Erklärung des OG-Vorsitzenden / des Veranstaltungsleiters

|  |  |
| --- | --- |
| Prüfung der SV-OG |  |
| am |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Dem amtierenden Richter |  |
| erklären wir: |  |

**1. Terminschutz:** Die Prüfung ist vom Hauptverein ordnungsgemäß geschützt. Die Terminschutz-Genehmi­gung wird dem Richter vorgelegt. Sie erstreckt sich auf alle vorgeführten Prüfungsstufen.

**2. Teilnehmerkontrolle**: Sämtliche Teilnehmer (Hundeführer wie Hundeeigentümer) sind Mitglied des SV bzw. eines dem VDH angeschlossenen Vereins bzw. Verbandes. An der Prüfung nehmen keine Personen teil, denen durch Vereinsentscheidung Veranstaltungssperre auferlegt wurde.

**3. Kontrolle der Hunde:** Die Identität aller zur Prüfung gemeldeten Hunde (bei Mischlingen soweit als möglich) wurde kontrolliert und festgestellt. Sämtliche Papiere (Ahnentafeln, Registrierbescheinigungen, Beurteilungs- und Bewertungshefte etc.) sind vorhanden und werden dem Richter zur Einsicht vorgelegt. Die Tätowier- bzw. Chipnummernkontrolle wird vom Richter vorge­nommen. Alle geführten Hunde weisen das erforderliche Mindestalter auf. Alle Hunde sind lt. Angaben ihrer Führer gesund. Hunde, die nach § 10 TierSchHuV von der Veranstaltung ausgeschlossen sind, nehmen nicht teil.

**4. Haftungsfreistellung:** Die entsprechende Freistellung des Richters von Haftungsverbindlichkeiten erfolgt hiermit.

**5. Genehmigungen:**  Die Genehmigung der zuständige(n) Behörde(n) (Ordnungsamt, Veterinäramt) liegt vor.

Eine Genehmigung der zuständigen Behörde(n) ist nach Abstimmung nicht erforderlich.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, Datum |  |
| Unterschrift des OG-Vorsitzenden |  |
| Unterschrift des Veranstaltungsleiters |  |

Anm.: Um den Text dieses Formulares leichter lesbar zu gestalten, verzichten wir auf die doppelte Geschlechter-Nennung. Grundsätzlich gilt also: Leistungsrichter steht für Leistungsrichterin und Leistungsrichter, OG-Vorsitzender für OG-Vorsitzende und OG-Vorsitzender etc.